



## **Gutachten zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Psychologie an der FernUniversität Hagen**

Begehung der FernUniversität Hagen am 10./11.04.2008

### **Gutachtergruppe:**

Prof. Dr. Werner Greve	Universität Hildesheim, Institut für Psychologie
Prof. Dr. André Beauducel	Helmut-Schmidt-Universität, Universität der Bundeswehr Hamburg, Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften
Dipl.-Psych. Christina Hennig	access AG Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
Dina Philipp	Universität Bremen (Studentische Gutachterin)

**Koordinatorin:** Simone Kroschel, Geschäftsstelle AQAS

## 1. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 30. Sitzung vom 18./19.02.2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Der Studiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen** akkreditiert.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen erteilt:

1. Der Vermittlung und insbesondere der Prüfung praktischer Fertigkeiten (vor allem im kommunikativen und interaktiven Bereich) sollte besondere Aufmerksamkeit zukommen. Es sollte geprüft werden, ob man eine mündliche Prüfung im Studiengang für jede/n Studierende/n (mit begründeten Ausnahmen) verpflichtend machen kann. Auch sollte darauf geachtet werden, dass in ausreichendem Maße Mentor/innen mit kommunikativen Zusatzkompetenzen beschäftigt werden.

2. Der Stellenwert des Praktikums und die Bandbreite der Möglichkeiten, das Praktikum zu absolvieren, sollten genauer dargestellt werden.

## 2. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ wird als Fernstudiengang angeboten. Das zeit- und ortsunabhängige Studienangebot der FernUniversität Hagen bietet die Möglichkeit, auch nebenberuflich bzw. in Teilzeit zu studieren.

Der Aufbau des Bachelorstudiengangs in Psychologie ist im Hochschulentwicklungsplan der FernUniversität Hagen vorgesehen. Das Institut befindet sich zurzeit in der Endphase eines durch die Universitätsleitung geförderten strukturellen Um- und Ausbaus (Maßnahmen siehe unter „Personelle und sächliche Ressourcen“).

Das Institut für Psychologie der FernUniversität Hagen ist traditionell einer kultur- und sozialwissenschaftlichen Orientierung innerhalb der Psychologie zuzuordnen. Die Betonung der Wurzeln des Faches in den Kultur- und Sozialwissenschaften und das daraus resultierende Anwendungspotenzial soll ein zentraler Bestandteil des Studiums sein. Der Studiengang passt zum gegenwärtigen (und mehr noch zum anvisierten) Profil der Hochschule; er wird dezidiert und explizit sowohl vom Fachbereich als auch von der Hochschulleitung unterstützt.

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie führen bzw. als Qualifikationsgrundlage für die Aufnahme eines weiterqualifizierenden Masterstudiums dienen. Die Absolvent/innen sollen dazu befähigt werden, berufliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung psychologisch-diagnostischer Verfahren ausüben zu können. Hierzu soll das Studium die notwendigen Fachkenntnisse und die instrumentellen, systemischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen vermitteln. Die Ziele des Studiengangs sind klar formuliert; die (intendierte) Arbeitsmarktfähigkeit kann ebenso erreicht werden wie die (notwendige) Anschlussfähigkeit an einen konsekutiven Master. Die empirische Frage, inwieweit die für die FernUniversität Hagen prototypische (untypische, im Vergleich zu Präsenzuniversitäten) Klientel mit diesem Abschluss auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich sein wird, soll in Verbleibstudien untersucht werden.

Der Aufbau des Curriculums orientiert sich weitgehend an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs); damit ist sichergestellt, dass er den Standards des Faches entspricht. Dort, wo er von den Empfehlungen abweicht (insbesondere in dem durch ein eigenes Modul repräsentierten Anwendungsbereich der Gemeindepsychologie), ist dies gut begründet, konsistent und maßvoll.

Den Fachvertreter/innen an der FernUniversität Hagen ist deutlich bewusst, dass die methodische und diagnostische Kompetenz ein höchst bedeutsames Alleinstellungsmerkmal von Psycholog/innen am Markt ist. Sie haben daher methodische Elemente in nahezu allen inhaltlichen Modulen vorgesehen und so – über die in dezidiert methodisch ausgerichteten Modulen hinaus – ein vergleichsweise großes Gewicht der Ausbildungsinhalte auf diesen Bereich gelegt. Dieses Anliegen wird vom Fachbereich in überzeugender Weise mitgetragen, nicht zuletzt durch die Zuweisung einer zentralen Stelle (derzeit mit zwei hoch qualifizierten Teilzeitkräften besetzt) für die statistische Ausbildung.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Internationalisierung werden als Alternative zum „physischen Austausch“ derzeit die Möglichkeiten eines „virtuellen Auslandsstudiums“ auf europäischer Ebene im Rahmen der EADTU (European Association of Distance Teaching Universities) eruiert. Konkrete Angebote bestehen bereits für die Bachelorstudiengänge „Kulturwissenschaften“ sowie „Politik und Organisation“. Der Aufbau eines vergleichbaren Angebots in der Psychologie wird angestrebt. Es soll auch die Möglichkeit bestehen, das berufsorientierte Fachpraktikum und/oder die Datenerhebung für die Bachelorarbeit im Ausland zu absolvieren, z.B. bei internationalen Kooperationspartnern. Einige dieser Elemente („virtuelles Auslandsstudium“) sind möglicherweise etwas überbetont, dürften aber angesichts der spezifischen Klientel einer Fernuniversität auch eine weniger wichtige Rolle spielen als bei einer Präsenzuniversität, die sich vorrangig an Schulabgänger/innen wendet.

### **3. Qualität des Curriculums**

Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Zusätzlich müssen die Studienbewerber/innen nachweisen, dass sie über einen Rechner mit Internetzugang verfügen. Die Regelstudienzeit beträgt bei einem Teilzeitstudium 12, beim Vollstudium 6 Semester. Das Studium umfasst insgesamt 11 Pflichtmodule. Im Teilzeitstudium soll pro Semester ein Modul mit 15 Credit Points, im Vollzeitstudium sollen zwei Module belegt werden.

Das Studium untergliedert sich in die drei Bereiche Einführung, Grundlagen- und Forschungspraxis sowie Anwendung und Nebenfach. Es umfasst Veranstaltungen in den Grundlagen- und Anwendungsfächern der Psychologie, der Methodenlehre und in psychologischer Diagnostik. Außerdem sollen die fachgeschichtliche Entwicklung und die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten des Faches und seiner Anwendung Bestandteil des Studiums sein. Die Studierenden sollen ihren Studien- und Berufsinteressen entsprechend ein nicht-psychologisches Wahlpflichtmodul aus dem Angebot der Studiengänge der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften und ein berufsorientiertes Praktikum absolvieren. Im Verlauf des Studiums müssen sie selbst als Testpersonen für Versuchspersonenstunden (30 Stunden) zur Verfügung stehen.

In der Grundlagenausbildung soll neben dem Bereich der Allgemeinen Psychologie und den biologischen Grundlagen ein besonderer Akzent auf den Fächern Differentielle und Persönlichkeitspsychologie und Sozial- und Entwicklungspsychologie liegen. Zusätzlich zu den „traditionellen“ Anwendungsfächern der Arbeits- und Organisationspsychologie und der Pädagogischen Psychologie wird mit der Sozialpsychologischen Gemeindepsychologie ein weiteres sozialwissenschaftlich orientiertes Fach in das Curriculum integriert. Die Modulprüfungen können laut Prüfungsordnung über Klausuren (4 Stunden), mündliche Prüfungen (30–45 Minuten) oder Hausarbeiten erfolgen; die Art der Prüfung des jeweiligen Moduls ist im Modulhandbuch ausgewiesen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate im Vollstudium, sechs Monate bei Teilzeitstudierenden.

Das Fernstudium erfolgt mittels *blended learning*, bei dem die schriftliche Wissensvermittlung in Form von Kursen (gedruckte Lehrtexte, die das selbstständige Erarbeiten der Lehrinhalte ermöglichen) und Pflichtlektüre mit der Lehre über multimediale Dateikurse, virtuelle Lehr- und Lernplattformen, Online-Seminare und Präsenzveranstaltungen verknüpft werden. Die Studienordnung legt fest, dass die Studierenden an mindestens zwei Präsenzseminaren teilnehmen müssen. Ein Seminar muss dabei aus dem Studienabschnitt „Grundlagen und Forschungspraxis“ und eines aus dem Abschnitt „Anwendung und Nebenfach“ sein.

Das Curriculum ist insgesamt inhaltlich konsistent und anspruchsvoll und didaktisch sinnvoll ausgebaut. Das Curriculum ist somit zielführend im Hinblick auf die zuvor definierten Bildungsziele. Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Verifizieren der Bildungsziele und sind wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Allerdings wird die mündliche Präsenz-Kommunikation von der Gutachtergruppe als äußerst relevant für die berufsqualifizierende Kompetenzvermittlung im Rahmen des Studiums angesehen. Der Rahmen eines Fernstudiums kann dazu (ver-)führen, praktischen Übungen und entsprechend Bewertungen und Rückmeldungen durch die Lehrenden womöglich (zu) wenig Gewicht beizumessen. Um sicherzustellen, dass die Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs in ausreichendem Maße zur mündlichen Präsenzkommunikation in der Lage sind, erscheinen ausschließlich schriftliche Klausuren unzureichend. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass bei den Absolvent/innen keine grundlegenden Defizite in der mündlichen Präsenzkommunikation bestehen, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass mindestens eine der Prüfungen mündlich abgeleistet werden sollte.

Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen sowohl im Hinblick auf die wissenschaftliche als auch mit Blick auf die praktische Qualifikation den erforderlichen Standards für einen Bachelorabschluss in Psychologie. Im Bereich der Statistik sind die Korrelations- und Regressionsstatistik zwar nicht im Modulhandbuch aufgeführt. In den Gesprächen mit der Gutachtergruppe wurde allerdings deutlich, dass diese Statistiken, sowie auch weiterführende multivariate Verfahren (Clusteranalyse, Faktorenanalyse, Strukturgleichungsmodelle) in den Methodenveranstaltungen vermittelt werden. Auch wurde deutlich, dass die versuchsplanerischen Kompetenzen, die ebenfalls im Modulhandbuch nicht besonders herausgestellt werden, an den entsprechenden Stellen des Curriculums, auch im Zusammenhang mit den inhaltlichen Fächern, in ausreichendem Maße vermittelt werden. Alle Nachfragen der Gutachtergruppe bezüglich fachlicher Details wurden im Sinne eines fachlich anspruchsvollen Studiengangs beantwortet.

Die Demonstrationen der Software (*Moodle*) und einer speziellen interaktiven Statistik-Software überzeugten die Gutachtergruppe von der Qualität des zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs. Das virtuelle Auslandsstudium erwies sich im Vergleich zu den anderen, hervorragenden Lehrmitteln eher als Zukunftsperspektive (siehe auch „Profil und Ziele“). Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass ein substantieller Anteil der an einer FernUniversität Studierenden sich selbst gerade im Ausland aufhält. Bei einer Begutachtung der Möglichkeiten zum Auslandsstudium stellte die Gutachtergruppe darüber hinaus fest, dass die Möglichkeiten der FernUniversität nicht hinter denen konventioneller Präsenzuniversitäten zurückstehen, weshalb die diskutierten Grenzen keinen negativen Einfluss auf die Akkreditierungsempfehlung haben.

Im Übrigen stellte die Gutachtergruppe, auch im Gespräch mit den Studierenden, fest, dass die FernUniversität Hagen stets auch an der Erprobung und Einbeziehung neuer technischer, multimedialer Hilfsmittel in den Studienablauf arbeitet. Insgesamt verfestigte sich somit der Eindruck der Gutachtergruppe, dass das vorliegende Curriculum sowohl in didaktischer als auch in fachlicher Hinsicht durchaus eindrucksvoll ist.

#### **4. Studierbarkeit des Studiengangs**

Der Fernstudiengang kann in Voll- oder Teilzeit studiert werden. Der zeitliche Aufwand soll zu Beginn jedes Semesters flexibel an die individuellen Möglichkeiten angepasst werden können. Das Service Center der FernUniversität Hagen informiert Studieninteressierte über das Fernstudium und die Voraussetzungen. Es besteht die Möglichkeit, vor Aufnahme eines Studiums im sogenannten „Akademiestudium“ Einführungskurse zu besuchen. Die hierbei erbrachten Leistungen können auf ein späteres Studium angerechnet werden.

Die Betreuung erfolgt virtuell durch die Lehrenden und Fachmentoren. Im ersten Semester wird eine Einführungsveranstaltung in Verbindung mit einer Präsenzveranstaltung eines Einführungsmoduls angeboten, in der die wichtigsten Informationen zur Studien- und Prüfungsordnung, Ziele und Inhalte des Curriculums sowie Lern-, Lehr- und Prüfungsorganisation gegeben werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit die Bibliothek, Seminarräume und Labore kennenzulernen. Einige Veranstaltungen werden als Video auch virtuell zur Verfügung gestellt.

In jedem Modul soll mindestens ein Präsenz- oder Onlineseminar pro Semester angeboten werden. Die Präsenzseminare dauern in der Regel zwei bis drei Tage und sollen mehrmals jährlich an verschiedenen Orten in ganz Deutschland durchgeführt werden. Daneben ist die Durchführung der Seminare vereinzelt auch in den assoziierten Studienzentren Österreich, der Schweiz und anderen Ländern geplant. Die Termine und Orte sollen frühzeitig bekannt gegeben werden. Der Modulverantwortliche kann unter bestimmten, von ihm festgelegten Bedingungen die Teilnahme an einem Online-Seminar als äquivalent zu einem Präsenzseminar anerkennen.

Die virtuelle Lernumgebung wird durch das sogenannte *Moodle* (Modular Object-Oriented Dynamic Learning Environment) auf Open-Source-Basis geschaffen. Dort stellen Lehrende Links und Materialien bereit, sie können Newsgroups und thematische Diskussionsforen initiieren, beaufsichtigen und begleiten. Die Studierenden können *Moodle* benutzen, um sich zeit- und ortsunabhängig mit Kommilitonen zu vernetzen und mit Lehrenden auszutauschen.

Um zu Modulprüfungen im zweiten Studienabschnitt zugelassen zu werden, müssen die Prüfungen in den beiden einführenden Modulen bestanden sein. Für den Übergang von einem Studienabschnitt zum nächsten gilt ansonsten, dass die Modulprüfungen des vorangehenden Abschnitts bestanden sein müssen. Allerdings können Studierende, die die Prüfungen nicht oder noch nicht bestanden haben, die Module des nächsten Abschnitts bereits besuchen. Die Wahl der Reihenfolge der Module innerhalb der Studienabschnitte ist abgesehen von den Einführungen flexibel.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sieht die Studienorganisation eine Reihe unterstützender Maßnahmen vor, welche den Studierenden zu Gute kommen. Zum einen verfügt die Hochschule über eine institutionalisierte Studienberatung, zum anderen können die Studierenden fernmündlich oder über das Internet Beratung in Anspruch nehmen. Die Angebote der Beratung finden regelmäßig statt und werden den Studierenden in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Lehrenden bieten regelmäßige telefonische Sprechstunden an und sind für die Studierenden zuverlässig über die virtuelle Lernplattform oder per e-Mail erreichbar.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Die Prüfungstermine werden frühzeitig im Internet bekannt gegeben. Die Prüfungen sind so organisiert, dass jede/r Studierende an allen für das Semester vorgesehenen Prüfungen teilnehmen kann. Bezüglich der Pluralität von Prüfungsformen empfiehlt die Gutachtergruppe, zu prüfen, ob man eine mündliche Prüfung im Studiengang für jede/n Studierende/n (mit begründeten Ausnahmen) verpflichtend machen kann, so dass jede/r Studierende innerhalb des Studienganges unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernt (siehe auch „Qualität des Curriculums“).

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen werden durch geeignete Veröffentlichungen im Internet frühzeitig bekannt gegeben. Auch die Prüfungsordnung, die Prüfungsformen und die notwendigen Vorkenntnisse sind angemessen veröffentlicht.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation, der Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote und der vielfältigen Gestaltung der Lehr- und Lernformen ist der vorliegende Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe in der Regelstudienzeit studierbar.

Die im Gespräch anwesenden Studierenden fühlten sich in ihrem Studium gut aufgehoben und betreut. Sowohl die Studienzentren als auch die webbasierte Kommunikation in Foren und Chats wurde als vielseitig und zuverlässig beurteilt. Einzig die Elemente der Beratung und der kommunikativen Fähigkeiten sollten verstärkt auch in den Präsenzphasen gelehrt und evtl. verpflichtend eingeübt werden (siehe auch „Qualität des Curriculums“).

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Studierenden sollen grundlegende Kompetenzen und erste praktische Erfahrungen durch die Bearbeitung von Fallbeispielen in den Grundlagen- und Anwendungsfächern sowie während des Praktikums erwerben. Sie sollen lernen auf Basis ihres Fachwissens und ihrer methodischen Kenntnisse fundierte Positionen zu entwickeln und ihr Wissen anzuwenden.

Mögliche Berufsfelder sind die psychologische Beratung (mit Unterstützung eines Diplom- oder Master-Psychologen), die Interventionsplanung, Maßnahmenevaluation in Bildungs-, Wirtschafts- und Verwaltungsorganisationen oder im Gesundheits- und Sozialwesen. Hierfür sollen die Studierenden methodische und praktische Elemente der

Problemanalyse bzw. Bestandsaufnahme, der Vorhersage sowie der Planung, Durchführung und Überprüfung des Erfolgs von Interventionen kennen und anwenden lernen.

Neben den „traditionellen“ Berufsfeldern für Psychologen können die Absolventen in sozialpsychologischen Bereichen tätig werden, zum Beispiel in der stadtteilorientierten Arbeit. Diese Möglichkeit soll sich vor allem durch die Integration des Lehrgebiets der Sozialpsychologischen Gemeindepsychologie in das Curriculum ergeben. Eine Rückkopplung zu den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts soll über den Kontakt zu psychologischen Fachgesellschaften erfolgen. Absolventenbefragungen sind geplant.

Die Anforderung an eine nähere Beschreibung der Psychologie-Affinität der Tätigkeit im Praktikumsbericht wurde bei der Konzeption des Studiengangs bereits beachtet. Zwar ist es angesichts der spezifischen Klientel eines Fernstudiums richtig und sinnvoll, die Anrechenbarkeit eigener Berufstätigkeit vorzusehen, es wäre aber möglicherweise ein wichtiges Signal, die *fachliche Einschlägigkeit* praktischer Erfahrungen im engeren Kontext psychologischer Tätigkeit noch deutlicher herauszustellen und in der Vorab-Beratung ebenso wie im abschließenden Bericht ernsthaft zu prüfen.

Da das Praktikum einen enormen Beitrag zur Berufsbefähigung der Studierenden leistet, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modalitäten für das Praktikum noch eindeutiger zu beschreiben. Die Möglichkeiten, wie diese Praxisphase evtl. auch berufsfeld-spezifisch gestaltet werden kann (denkbar wäre beispielsweise ein stärkerer Projektcharakter), sollten ausführlicher dargestellt werden. Dies kann z.B. im Beratungsgespräch mit dem Praktikumsbeauftragten geschehen. So kann der Stellenwert des Praktikums geschärft werden. Im Gespräch mit Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden sehr gewissenhaft mit dem Thema Praxis-Erfahrung umgehen, d.h. viel Eigeninitiative zu beobachten ist.

Es gibt an der FernUniversität Hagen schon sehr lange eine Weiterbildung in Arbeits- und Organisationspsychologie, durch die Kontakte zu Arbeitgebern bestehen, so dass eine Praktikumsbörse realisiert werden könnte. Im Sinne der Berufsbefähigungs-Prüfung gibt es im so genannten Consulting Board ebenfalls strategische Kooperationen mit Berufspraktikern in der Gemeindepsychologie. Der Austausch mit potenziellen Arbeitgebern in den anderen Gebieten ist ebenfalls geplant. Denkbar wäre an dieser Stelle auch der Auf-/Ausbau eines Alumni-Netzwerks.

Wie die Lehrenden überzeugend darstellten, wird der Bachelorabschluss ganz klar als Berufsabschluss verstanden. Viele Studierende an der FernUniversität streben (vorerst) nur diesen ersten Qualifizierungsgrad an, um klar abgegrenzte Lebensphasen planen zu können.

## **6. Qualitätssicherung**

Es gibt drei Instanzen, die für die Qualitätssicherung verantwortlich sind: Die Stabsstelle für Evaluation und Qualitätssicherung auf Universitätsebene, die Studiengangskommission auf Fakultätsebene und die Modulverantwortlichen des Studiengangs. Die Stabsstelle organisiert systematische Fremdevaluationen einzelner Lehrveranstaltungen und ganzer Studiengänge. Die Modulverantwortlichen führen Selbstevaluationen der

Module durch. Hierbei werden z.B. Daten zum Lehrmaterial erhoben und Studierenden- und Lehrendenbefragungen durchgeführt. Statistische Daten zu Studienanfängerzahlen, Verbleib- und Abbrecherquote etc. werden erhoben.

Für Inhalte, Koordination und Qualitätssicherung des Studiengangs ist die von der Fakultät eingesetzte Studiengangskommission zuständig. Sie besteht aus zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen und zwei Mitgliedern aus dem Mittelbau sowie einer/einem Studierenden des Instituts und einer/einem Professor/in aus einem anderen Fach. Sie soll auf Grundlage der durch Evaluationen gewonnenen Informationen zur Optimierung und Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen.

Die Qualitätssicherung an der FernUniversität Hagen ist seit längerem erprobt und bewährt; durch die sehr spezifische Aufgabe dieser Einrichtung ist eine kontinuierliche Selbstkontrolle länger etabliert als an vielen anderen Einrichtungen. Angesichts der hier geplanten Neueinrichtung eines Studienganges ist den Fachvertreter/innen ebenso wie der Hochschulleitung die besondere Notwendigkeit und Relevanz einer sorgfältigen Erfolgskontrolle in hohem Maße bewusst; die Fachvertreter/innen haben darüber hinaus glaubhaft zum Ausdruck gebracht, auch inhaltlich an einer Untersuchung des Verbleibs und der biografischen Effekte der von ihnen angebotenen Ausbildung interessiert zu sein.

Im Übrigen ist bei der besonderen Klientel einer Fernuniversität (ein sehr hoher Anteil der Studierenden wird die Option eines Teilzeitstudiums wegen paralleler Berufstätigkeit wahrnehmen) in hohem Maße von einer kritischen und reflektierten Selbstevaluation des Studienangebotes durch die Studierenden selbst auszugehen. Die Gutachtergruppe hat keinerlei Zweifel daran, dass die Qualitätssicherung gerade des mit beträchtlichem Ressourcenaufwand eingerichteten Studienangebotes im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten liegt und daher verantwortlich und gründlich erfolgen wird.

## **7. Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Februar 2007 wurden die Professoren für Arbeits- und Organisationspsychologie und Psychologie sozialer Prozesse sowie die Professorin für Ökologische Psychologie emeritiert. Alle Stellen sind neu besetzt, wobei letztere in eine Professur für Psychologische Methodenlehre, Diagnostik und Evaluation umgewidmet wurde. Zusätzlich wurde im Rahmen des Um- und Ausbaus des Instituts ein weiteres Lehrgebiet für Allgemeine und Pädagogische Psychologie eingerichtet. Für die Organisation des virtuellen Lehrangebots (*Moodle*) und die Durchführung computergestützter experimentallpsychologischer Praktika und Forschung wurde dem Institut eine Funktionsstelle „Technical Support“ zugewiesen.

Das Institut verfügt über 5 Professuren (2 W3, 3 W2/C3). W3-Professuren erhalten zwei Mitarbeiterstellen, W2/C3-Professuren eine. Pro Professur stehe eine halbe Sekretariatsstelle zur Verfügung. Für die Beschäftigung studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte verfügen W3-Stellen über einen Etat von je 16.400 Euro, bei W2/C3-Stellen beträgt er 11.000 Euro. Außerdem gibt es den sogenannten „Betreuungsmittel-Etat“ (ergibt sich aus der Vergütung jeder Lehr- und Prüfleistung), der in den Personaletat

einfließt; im Jahr 2007 beträgt dieser 554.100 Euro. Jede Bachelor-Studiengangskommission erhält 25.000 Euro pro Semester für ein Mentorensystem. Die Fakultät verfügt außerdem über einen Autorenwerkvertragsetat in Höhe von 66.750 Euro pro Jahr. Einer W3-Professur stehen jährlich 3.800 Euro, einer W2/C3-Stelle jährlich 2.600 Euro für Reisen, Kolloquien oder Beschaffungen etc. zu.

Im Rahmen des Um- und Ausbaus des Instituts wurden psychologische Experimentallabors mit PC-Arbeitsplätzen in Einzelkabinen sowie ein Beobachtungslabor mit Videokamera und eine psychodiagnostische Testothek eingerichtet. Dem Institut ist außerdem das Psychologiegeschichtliche Forschungsarchiv angegliedert, das modernisiert und ausgebaut werden soll.

Die Universitätsbibliothek ermöglicht den Zugriff auf den Katalog via Internet. Jedes Lehrgebiet partizipiert an dem Budget der Bibliothek mit jährlich 1.500 Euro. Über die Bibliothek können die fachspezifischen Datenbanken PsycINFO und PSYINDEX genutzt werden. Es besteht Volltextzugriff auf eine Reihe elektronisch verfügbarer Fachzeitschriften.

Der Gutachtergruppe wurde im Gespräch mit dem Rektor der FernUniversität Hagen versichert, dass diese die personellen und sächlichen Ressourcen für den Bachelorstudiengang in Psychologie sowie für den geplanten Masterstudiengang in Psychologie auch langfristig zur Verfügung stellen und, wenn notwendig, ausbauen wird. Diese positive Grundhaltung bezüglich der personellen und sächlichen Ressourcen wurde auch im Gespräch der Gutachtergruppe mit dem Dekan der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften bestätigt. Dies hat die positive Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe für den Bachelorstudiengang in Psychologie maßgeblich beeinflusst.

Besonders relevant ist dieser Aspekt für die Gutachtergruppe, da im Akkreditierungsantrag der FernUniversität Hagen mehrere, teilweise auslaufende, Mitarbeiter-Stellen mit einem Lehrdeputat von über 4 Semesterwochenstunden ausgewiesen sind. Da derartige Stellen, insbesondere die Akademischen Oberräte, in der Regel mit besonderen Kosten für die Universität bzw. das Land verbunden sind, ist eine Zusicherung der langfristigen personellen Sicherung der Mitarbeiter-Stellen von besonderer Relevanz.

Ein weiterer Grund für die besondere Relevanz der Zusicherung der personellen und materiellen Ressourcen ist, dass ein intensives Training kommunikativer Kompetenzen, das von der Gutachtergruppe als besonders relevant für die Berufsqualifizierung des Studiums angesehen wird, nur mit einer ausreichenden Zahl von Mentor/innen gewährleistet werden kann, die auch über kommunikative Zusatzkompetenzen verfügen. Der Bedarf an entsprechend qualifizierten Mentor/innen muss ggf. während des laufenden Studiengangs nachreguliert werden. Der Gutachtergruppe wurde versichert, dass für derartige Nachregulationen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bezüglich der akademischen Qualifikation der Kursautor/innen wurde, auch in dem Gespräch mit den Verantwortlichen für den neuen Studiengang, der Gutachtergruppe versichert, dass die Promotion in der Regel die akademische Mindestqualifikation darstellt.

Insgesamt zeigte sich in allen Gesprächen, dass die FernUniversität Hagen zu einer langfristigen und qualitativ hochwertigen personellen und sächlichen Ausstattung sowohl des hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs als auch des geplanten Masterstudiengangs bereit ist.

## **8. Zusammenfassende Wertung**

Das Engagement aller Beteiligten in der Vorbereitung und Strukturierung dieses Studienangebotes hat die Gutachtergruppe in der schriftlichen Form, insbesondere aber bei der Begehung und im direkten Gespräch beeindruckt. Die Hochschule hat in einem ungewöhnlichen Maße in das neue Studienangebot investiert, dazu auch Ressourcen auch anderen Bereichen umgewidmet und alle strukturellen Voraussetzungen geschaffen. Das Fach selbst hat diese Chance eindrucksvoll insbesondere auch dadurch genutzt, dass ein fachlich wie menschlich erkennbar kohärentes und engagiertes Kollegium zusammengestellt werden konnte, dem die qualifizierte Umsetzung des hier vorgelegten Studienganges ersichtlich ein Anliegen ist. Die Empfehlung der Gutachtergruppe, den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren, erfolgt insoweit ohne Zweifel.